Zweite Sitzung, den 26. Juli

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Protocol**

Zeitschrift: **Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft = Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della Società Elvetica di Scienze Naturali**

Band (Jahr): **27 (1842)**

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

aus nicht der Fall sei und jene Verordnung aufgehoben betrachtet werden dürfte.

5) Anstatt des Herrn De Candolle, der seinen Austritt aus der Ausgabenkommission erklärt hat, wird Herr Professor Heer fast einstimmig ernannt und dem Secretär aufgetragen dem Herrn De Candolle den verbindlichsten Dank für seine vielen Bemühungen um dieses Institut auszusprechen.

6) Die vorläufige Anzeige der eingegangenen Bücher wird verlesen.

7) Es wird ein Brief von Herrn Wolf, Archivar der Gesellschaft, von Bern, verlesen, worin derselbe bittet, ihn mit den Mitteln zur Vervollständigung der Bibliothek zu versehen; da er sich aber nicht bestimmt über die Natur der verlangten Mittel ausspricht, so beschliesst das Comité, ihm einstweilen für den Eifer, mit dem er sich diesem Geschäfte widmet, den wärmsten Dank abzustatten.

Zweite Sitzung,
den 26. Juli im gleichen Lokale.

---

1) Herr Mayer von St. Gallen, Herr Oberst Fischer von Schaffhausen und Herr Dr. De-Wette von Basel, die zur Prüfung der Rechnung bestellt worden waren, erklärten, dass dieselbe sich in bester Ordnung befinde, dass dem Cassier, Herrn Otto Wertmüller, den wärmsten Dank für dessen Bemühungen auszusprechen sei, mit der angelegentlichen Bitte, er möchte seine Aeusserung, betreffend seines Zurücktrittes von der Stelle, nicht mehr

weiter geltend machen und selbe für die nächsten Jahre beibehalten.

2) Man spricht über den Versammlungsort im Jahre 1843. Aus mehreren schriftlichen Berichten und mündlichen Aeusserungen geht hervor, dass Lausanne bereit ist, die Gesellschaft aufzunehmen.

3) Die Liste der Candidaten wird verlesen.

B. ALLGEMEINE SITZUNGEN.

Erste Sitzung.

Montags den 25. Juli Morgens 9 Uhr im Saale zum schwarzen Löwen.

---

1) Herr Präsident Dr. Lusser eröffnet die Gesellschaft mit einer Rede, worin er einleitungsweise für die lange Weigerung Uris die Gesellschaft aufzunehmen um Entschuldigung bittet und als Grund der Verzögerung den gänzlichen Mangel an naturwissenschaftlichen Instituten und Sammlungen hervorhebt. Hierauf entwirft er ein belebtes Bild des Volkes von Uri, nach seinen natürlichen Anlagen, seiner geselligen Entwickelung und dem Stande der Bildung im Allgemeinen, indem er darauf hinweist, dass das Volk noch nicht den Grad des Wohlstandes erreicht habe, um seine geistigen Anlagen frei ausbilden zu können. Vereinzelte Beispiele indess liefern den Beweis, dass der Sinn für Wissenschaft und namentlich Naturkunde in bedeutendem Grade vorhanden sei.

2) Das Präsidium macht die Anzeige, dass die hohe Regierung des Standes Uri Fr. 200 zu Verschönerung des